



## Corona-Regeln für Kindergeburtstage

**Die anwesenden Eltern (des Geburtstagskindes) benötigen keinen 3G Nachweis mehr, aber im Gebäude gilt FFP2 Maskenpflicht für Kinder ab 14 Jahre.**

### **Erkrankung**

Beim Verdacht einer Erkrankung an SARS-CoV-2 von einer an einem Geburtstag teilnehmenden Person ist dies umgehend der Geschäftsstelle zu melden. Beim Fall einer Atemwegserkrankung ist die Teilnahme am Kindergeburtstag untersagt.

### **Umkleiden und Duschen**

Die Umkleide- und Duschräume sind geöffnet. Am besten kommen die Geburtstagsgäste aber trotzdem schon umgezogen zu der Feier, da immer nur eine kleine Anzahl Personen pro Umkleidekabine zugelassen ist. Dazu herrscht Mundschutzpflicht in der Kabine.

### **Hygienemaßnahmen**

Die Maskenpflicht entfällt für die Geburtstagsgäste. Der Übungsleiter entscheidet für sich selbst, ob er einen Mundschutz trägt.

Es stehen Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Abwischtücher und Handschuhe in der Vereinshalle oben und in der Vereinshalle unten (Geräteraum) zur Verfügung.

Bitte die Materialien und Geräte immer VOR dem Benutzen desinfizieren (sprühen und abwischen). In der Vereinshalle unten übernimmt das der Übungsleiter.

### **Allgemeine Hinweise**

Die Geburtstagsfamilien sind verantwortlich für die Einhaltung der oben genannten Regeln.

Die genaue Uhrzeit der Feier ist einzuhalten. Eine Verlängerung der Zeit ist nicht zulässig.

Die Eltern der Geburtstagsgäste müssen eine FFP2-Maske tragen, wenn sie ihre Kinder in die Halle begleiten.

Im Falle von Erste-Hilfe-Maßnahmen muss der Helfende zunächst einen Nasen-Mund-Schutz und Einweghandschuhe anziehen.

Eine konsequente Einhaltung ist für die Gesundheit aller Beteiligten und für die weitere Durchführung der Geburtstagsfeiern überaus wichtig.

Die Hygienebestimmungen muss die Geburtstagsfamilie bei sich haben im Falle einer Kontrolle.

Alle aktuellen Bestimmungen der Stadt Hamburg sind grundsätzlich immer zu beachten.